

# Hessens gute Zukunft sichern – Sondervermögen steht für erste wichtige Hilfen bereit

## Pressekonferenz am 22. Juli 2020

Michael Boddenberg  
Hessischer Minister der Finanzen

# Hessens gute Zukunft sichern

## Sondervermögen steht für erste wichtige Hilfen bereit

- **30 wichtige Maßnahmen**, die helfen, die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen und daher durch das Sondervermögen finanziert werden sollen, liegen dem Haushaltsausschuss zur Zustimmung vor. Dieser kommt in den Ferien zu einer **Sondersitzung** zusammen.
- Das Volumen dieses ersten **Hilfspakets liegt bei fast 1,2 Mrd. Euro**.
- Größte Summe ist die **Unterstützung des Landes für die hessischen Kommunen: 661 Mio. Euro Landesgeld** sind vorgesehen, um Einbußen durch die Gewerbesteuer aufzufangen. Mit dem Bundesgeld kommen **über 1,2 Mrd. Euro bei den Kommunen** an. Und zwar **schnell**.
- **Hessens gute Zukunft sichern**: Das ist mit der **schnellen**, aber auch **über das Haushaltsjahr hinausgehenden Hilfe** des Sondervermögens möglich.

# Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern

## Aufbau und Eckpunkte

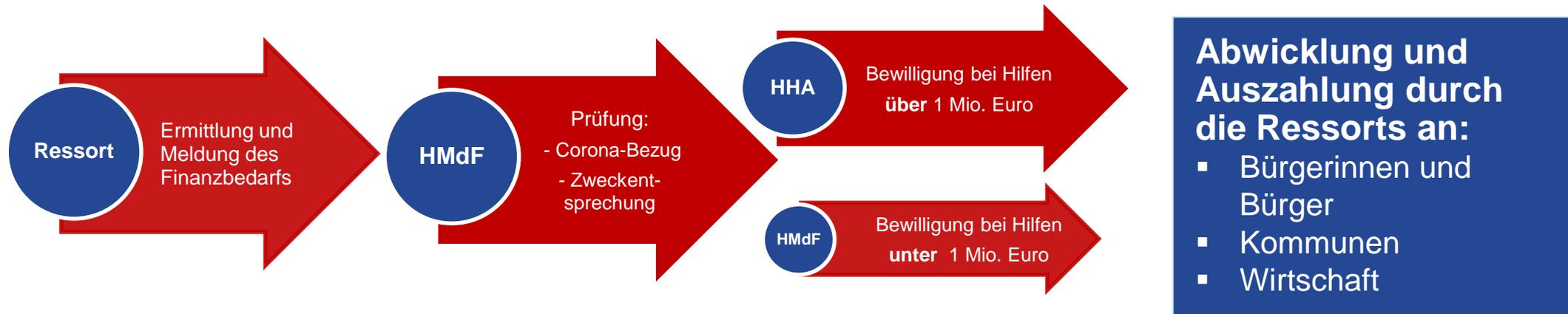
- Errichtung des **Sondervermögens** am 4. Juli 2020 durch den Hessischen Landtag mit Laufzeit bis **Ende 2023**.
- In diesem Sondervermögen werden **alle Corona-bedingten Einnahmen und Ausgaben** gebündelt und **transparent** ausgewiesen. Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt durch das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF).
- Die bereits bewilligten Mittel des **1. Nachtragshaushaltes** werden **rückwirkend** dem Sondervermögen angerechnet.
- Zur Behebung der pandemiebedingten Notlage hat das Sondervermögen eine **eigene Kreditermächtigung in Höhe von 12 Mrd. Euro**. Damit wird der überjährigen Belastung durch die Pandemie mit einer aufgabenadäquaten Lösung Rechnung getragen. Die **Kreditaufnahme erfolgt insgesamt nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs**. Bei besserer Steuerentwicklung und geringeren Ausgaben reduziert sich die Kreditaufnahme.
- Die **Tilgung** der aufgenommen Kredite beginnt bereits im **Jahr 2021 und ist auf 30 Jahre** angelegt. Die **Zins- und Tilgungsleistungen** erfolgen durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt.

## Zweck und Mittelverwendung nach § 2 Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz

Maßnahme	Betrag - in Euro -
Leistungen und Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz	bis zu 630.000.000
Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen	bis zu 2.500.000.000
Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, zur Belebung der Konjunktur und Förderung nachhaltigen Wachstums	bis zu 1.833.750.000
Kofinanzierung von Bundesprogrammen	bis zu 150.000.000
Gesundheitsschutz sowie Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur	bis zu 960.525.000
Erhaltung der staatlichen Infrastruktur und für Defizitausgleiche	bis zu 925.725.000
Kompensation der Steuermindereinnahmen	bis zu 5.000.000.000

## So kommen die Hilfen in Hessen an

### Das transparente Antragverfahren zum Sondervermögen ...



- Die Kreditaufnahme ist an den Nachweis eines **mittelbaren oder unmittelbaren Corona-Bezugs** geknüpft sowie an die abschließend formulierten Zwecke des § 2 Abs. 1 Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz gebunden.
- Die Zustimmung des Haushaltsausschusses ist ab einem Betrag von über 1 Mio. Euro erforderlich. Erste Beteiligung soll bereits am **29. Juli 2020** stattfinden, um das Hilfspaket schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.
- Anträge mit einer Höhe unter 1 Mio. Euro werden durch den Finanzminister geprüft und beschieden.

**...ermöglicht eine schnelle Auszahlung der Hilfen.**

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Auszug aus den insgesamt 30 Maßnahmen, von jeweils über 1 Mio. Euro

Maßnahme	Bedarf an Landesmitteln - in Euro -
<b>Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen</b> für die hessischen Kommunen	661.000.000
<b>Vertretungslehrkräfte</b> zur Kompensation von coronabedingten Personalengpässen innerhalb der Lehrerschaft	150.000.000
<b>Mikroliquidität</b> Weiterführung des Darlehensprogramms zur schnellen Unternehmenshilfe	150.000.000
<b>Hessen Kapital Fonds</b> Liquiditäts-Beteiligungen an hessischen Unternehmen	50.000.000
<b>Brückenqualifizierung für Frauen</b> Erhöhung der Chancen auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit	14.000.000
<b>Zusatzprogramm zum DigitalPakt Schule</b> zur Unterstützung des digitalen Schulunterrichts	12.782.800

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Auszug aus den insgesamt 30 Maßnahmen, von jeweils über 1 Mio. Euro

Maßnahme	Bedarf an Landesmitteln - in Euro -
<b>Unterstützung der hessischen Studenten-/ Studierendenwerke</b> zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen	12.000.000
<b>Schutzschirm für Auszubildende</b> Unterstützung für den Übergang von der Schule in die Ausbildung durch Ausbildungsvorbereitungsplätze	11.000.000
<b>Testung für Lehrkräfte</b> an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft bis zu den Herbstferien	5.800.000
<b>Containment Scouts und Corona-Hotline</b> Aufbau eines Pools von Unterstützungskräften zur Nachverfolgung von Corona-Fällen	4.645.000
<b>Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Frauen in Krisensituationen</b> Unterstützung von Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt	3.000.000

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Maßnahmen über 1 Mio. Euro: Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen

- Laut Steuerschätzung vom Mai 2020 betragen die  **Krisenbedingten Gewerbesteuermindereinnahmen** der Kommunen im Jahr 2020 bundesweit  **rd. 11,8 Mrd. Euro**.
- Das Konjunkturpaket des Bundes sieht vor, diese vollständig zu kompensieren. Die  **Finanzierung** soll  **durch Bund und Länder** erfolgen:
  - **Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD**: Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h).
  - Hessen erhält vom Bund 552 Mio. Euro und ist dazu verpflichtet,  **1.213 Mio. Euro** unverzüglich den Städten und Gemeinden zuzuleiten. Der  **Landesanteil** beträgt  **661 Mio. Euro**.
  - Die Auszahlung der Mittel soll unverzüglich nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgen.

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Maßnahmen über 1 Mio. Euro: Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen

- Damit die **1.213 Mio. Euro** zeitnah bei den hessischen Kommunen ankommen, wurden bereits auf Fach- und auf politischer Ebene umfangreiche **Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden** geführt, um gemeinsam ein Verteilungsmodell zu erarbeiten.
- Dabei konnte eine Einigung erzielt werden, die derzeit aber noch unter Gremienvorbehalt steht:
  - Das Verteilungsmodell berücksichtigt zum einen **vergangenheitsbezogene Faktoren** und bezieht zum anderen die **tatsächlichen Mindereinnahmen** im Jahr 2020 angemessen ein.
  - Im Ergebnis werden **alle hessischen Gemeinden** von den zusätzlichen Bundes- und Landesmitteln **profitieren**.

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Maßnahmen über 1 Mio. Euro: Einstellung von Vertretungslehrkräfte

#### Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebes in Pandemiezeiten

- Pandemie verlangt eine **Anpassung des Schul- und Unterrichtbetriebes**
  - Hygiene- und Abstandsregeln verlangen zeitliche und räumliche Änderungen sowie eine Reduzierung der Lerngruppengröße
  - Befreiung von Lehrkräften mit Vorerkrankung vom Präsenzbetrieb
- **Kompensation drohender Personalengpässe** durch Einstellung von Vertretungslehrkräften in Notbetreuung und Präsenzunterricht
- Beantragter Mehrbedarf: **150 Mio. Euro**

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Maßnahmen über 1 Mio. Euro: Mikroliquidität

#### Weiterführung des Darlehensprogramms der WIBank zur Finanzierung coronabedingten Liquiditätsbedarfs

- Bislang 7.278 Anträge und bewilligtes Volumen in Höhe von 155 Mio. Euro (Stand 7. Juli 2020).
- **175 Mio. Euro** sind bewilligt. **Weitere 150 Mio. Euro (Mehrbedarf) sollen nun folgen.**
- Aufgrund der weiterhin **hohen Nachfrage** und der Ausschöpfung des vorhandenen Budgets soll das Programm **unverändert fortgesetzt** werden:
  - Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Soloselbstständige mit maximal 50 Mitarbeitern
  - Der Darlehensbetrag liegt zwischen drei und 35.000 Euro
  - 7 Jahre Darlehenslaufzeit – davon die ersten 2 Jahre tilgungsfrei

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Maßnahmen über 1 Mio. Euro: Hessen Kapital Fonds

#### Erhöhung der Liquiditätsbeteiligungen für Start-Ups sowie kleine und mittlere Unternehmen

- Volumen von **rd. 50 Mio. Euro**
- Zukunftsfähige **Wirtschaftsstrukturen** bewahren
- Sicherung der Kreditfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen mit **Eigenkapitalproblemen**.
- Zweckgebundene stille, ausnahmsweise auch offene Liquiditätsbeteiligungen in Höhe von bis zu 800.000 Euro je Unternehmen bzw. je Unternehmensgruppe.

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Maßnahmen über 1 Mio. Euro: DigitalPakt Schule

- **Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024:  
Sofortausstattungsprogramm für mobile Endgeräte (500 Mio. Euro Bundesmittel für alle Länder)**
  - Anteil für Hessen davon rd. 37,2 Mio. Euro
  - Die Bundesmittel sollen um rd. 12,8 Mio. Euro aus Mitteln des Sondervermögens aufgestockt werden, sodass für die Anschaffung von **Tablets und Laptops für bedürftige Schülerinnen und Schüler**, die diese leihweise erhalten sollen, insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen.
  - Die Geräte sollen **kurzfristig von den Schulträgern beschafft und ausgegeben** werden.

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Maßnahmen über 1 Mio. Euro: Unterstützung für Studierendenwerke

#### Unterstützung zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen

- **Fehlende Eigenmittel** der Studierendenwerke zur Deckung ihres coronabedingten Mehrbedarfs bei gleichzeitig **sinkenden Erlösen** aus:
  - Verpflegungsbetrieben
  - Wohnheimen
  - Sozialbeiträgen
- Unverändert **hohe Fixkosten**:
  - Betriebskosten
  - Hygienemaßnahmen
  - Personalkosten
- Beantragter Mehrbedarf: **12 Mio. Euro**

## Maßnahmen, die dem Haushaltsausschuss am 29.07. zur Entscheidung vorgelegt werden

### Maßnahmen über 1 Mio. Euro: Schutzschirm für Auszubildende

#### Unterstützung benachteiligter junger Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche

- Coronabedingter Rückgang der Zahl der Ausbildungsstellen erfordert eine besondere Unterstützung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in die Ausbildung.
- Einrichtung von rd. **1.000 Ausbildungsvorbereitungsplätzen**:
  - Erwerb des Hauptschulabschlusses
  - Berufsvorbereitung durch Bildungs- und Qualifizierungsträger
  - Hilfe bei der Suche eines geeigneten Ausbildungsunternehmens
- Der Schutzschirm ist auf eine Dauer von 12 Monaten angelegt.
- Beantragter Mehrbedarf: **11 Mio. Euro**

## Fazit

- Die Anträge zeigen, dass es einen **großen Bedarf an schnellen Hilfen** gibt.
- Das Land ist durch das Sondervermögen in der Lage, auch weiterhin zügig die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.
- Das Sondervermögen garantiert eine **planungssichere Umsetzung auch mittelfristiger Maßnahmen**.
- Kofinanzierung der Konjunkturprogramme des Bundesprogramme wird ermöglicht.
- Die **Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen wird sichergestellt**.
- **Transparente und nachvollziehbare** Ausweisung und Abwicklung der Maßnahmen sowie der Kreditaufnahme und -tilgung.
- **Beteiligung des Haushaltsausschuss** bereits für Hilfen ab 1 Mio. Euro → Das **parlamentarische Budgetrecht bleibt gewährleistet**.